

**Einladung
zur 4. Sitzung
des Integrationsrates
am Donnerstag, dem 02.06.2022,
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie besteht für Teilnehmer*innen die Verpflichtung zum Tragen einer Maske (medizinische Maske oder FFP2-Maske). Teilnehmer*innen, die den Nachweis der Immunisierung (vollständig Geimpfte und Genesene) nicht erbringen können, sind zur Vorlage eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden negativen Antigen-Schnelltestnachweises oder PCR-Testnachweises aus einem zugelassenen Testzentrum / Labor verpflichtet. Das Testerfordernis kann alternativ durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest vor Sitzungsbeginn erfüllt werden.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 03.03.2022 |
| 3 | 07 - 17 0666/2022 Gesundheitskarten für Migranten;
hier: Antrag der SPD-Fraktion an den Integrationsrat der Stadt
Emmerich am Rhein |
| 4 | Einrichtung eines Biogartens |
| 5 | Nähkurs für Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte |
| 6 | Einrichtung eines Reparatur-Cafés |
| 7 | Bericht der Vorsitzenden |
| 8 | Bericht der Stabsstelle Integration und Demografie |
| 9 | 07 - 17 0667/2022 Anfrage an die Verwaltung zum Thema "Interkulturelles
Maßnahmenprogramm" |

- | | | |
|----|-------------------|--|
| 10 | 07 - 17 0668/2022 | Bildungsteilhabe von geflüchteten Kindern;
hier: Antwort der Verwaltung |
| 11 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 12 | | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 23. Mai 2022

gez. Sabina Palluch
Vorsitzende



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Antrag

öffentlich

**07 - 17
0666/2022**

20.05.2022

Betreff

Gesundheitskarten für Migranten;
hier: Antrag der SPD-Fraktion an den Integrationsrat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Integrationsrat	02.06.2022
-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Integrationsrat beschließt, dem Antrag der SPD-Ratsfraktion nicht zu folgen.

Sachverhalt :

Grundsätzlich sind die zu gewährenden Leistungen für Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Dies gilt insbesondere auch im Bereich der Gesundheitsversorgung. § 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes sieht hier insbesondere eine Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände vor. Insoweit ist die Versorgung nicht 1:1 identisch mit der Versorgung eines Mitglieds der gesetzlichen Krankenversicherung.

Gerade zu Beginn des Aufenthalts in Deutschland geht der Gesetzgeber davon aus, dass sich schnell Änderungen in Aufenthaltsstatus der Flüchtlinge und Asylbewerber ergeben können. Aufgrund dieser Tatsache hat der Gesetzgeber eine Unterscheidung bei der Gesundheitsversorgung für die ersten 18 Monate des Aufenthaltes vorgesehen. Die ersten 18 Monate sind alleine die o.a. eingeschränkten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz möglich. Nach 18 Monaten kann, wenn einige andere Voraussetzungen erfüllt sind eine sogenannte „Analogleistung“ gewährt werden, die auch eine komplette Gesundheitsversorgung beinhaltet. In solchen Fällen erhalten die Migranten dann eine Gesundheitskarte der Krankenversicherung, die identisch ist mit der eines Pflichtmitglieds. Der Arzt rechnet mit der Krankenversicherung ab und die Krankenversicherung rechnet mit der Asylstelle ab.

Bis zu diesem Zeitpunkt erhalten die Migranten bisher Behandlungsscheine. Diese werden grundsätzlich bei der monatlichen Scheckausgabe verteilt oder zugeschickt und versetzen den Migranten genauso wie eine Gesundheitskarte in die Lage direkt zum Arzt zu gehen. Bei chronisch oder schwerkranken Personen werden auch Quartalsscheine ausgegeben. Lediglich für eine Facharztbehandlung wird eine Überweisung des Hausarztes oder ein neuer Behandlungsschein benötigt. Der Arzt rechnet dann über die kassenärztliche Vereinigung mit der Asylstelle ab.

Seit über 5 Jahren steht den Kommunen für den Personenkreis der Migranten, die noch keine 18 Monate in Deutschland sind, alternativ zur Ausgabe von Behandlungsscheinen die Einführung von elektronischen Gesundheitskarten zur Verfügung. D.h. auch an die Neuankömmlinge könnten sofort Gesundheitskarten ausgegeben werden. Diese sind optisch zwar identisch mit den Gesundheitskarten für „normale“ Mitglieder einer Krankenversicherung, enthalten aber im Datensatz den Hinweis darauf, dass nur eingeschränkte Maßnahmen nach §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes durchgeführt werden dürfen. Insoweit unterscheidet sich der Leistungsumfang beider Formen (Behandlungsschein <> Gesundheitskarte NRW) nicht.

Für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber müssten Kommunen den entsprechenden Rahmenvereinbarungen zwischen den Krankenkassen und den Ländern beitreten. Hierfür ist ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich. Die Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile zum Beitritt befindet sich regelmäßig bei der Verwaltung in der Überprüfung. Bisher wurde die Einführung für die Verwaltung nicht als sinnvoll erachtet. Mit dieser Einschätzung ist Emmerich nicht alleine. In den meistens Bundesländern gibt es erst gar keine solche Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen. In NRW sind der im Jahre 2015 entwickelten Rahmenvereinbarung bisher lediglich 24 der 396 Kommunen beigetreten (keine Kommune im Kreis Kleve). Das Land NRW, welches die Rahmenvereinbarung selbst initiiert hat, verzichtet ebenfalls darauf, die Gesundheitskarte in den Landesunterbringungseinrichtungen, in denen die Migranten oft monatelang untergebracht sind, auszugeben.

Die Ausgabe der Gesundheitskarte ist mit Kosten verbunden. Die Bereitstellung kostet einmalig 10,- € pro Person. Laufend fallen anschließend Verwaltungskosten der Krankenversicherung von 8 % der Leistungen (Beispiel: Kosten einer Entbindung 3.000,- € = Verwaltungskosten Krankenversicherung 240,- €), aber mindestens 10,- € pro Person und Monat an. Ohne die Kosten im Voraus genau ermitteln zu können, wäre auf Basis der Erfahrungswerte überschlägig mit ca. 25.000,- € im Jahr an zusätzlichen Verwaltungskosten zu rechnen ohne, dass sich der Leistungsumfang für die Migranten verändert. Dieser Verwaltungskostenersatz ist zudem dynamisch und wird sich regelmäßig erhöhen.

Die im Antrag angesprochene Abrechnung über die Krankenkassen bedeutet keine nennenswerte Entlastung für die Verwaltung, da die Krankenkassen anschließend mit der Verwaltung die Kosten in jedem Einzelfall abrechnen. Hier ist dann nicht die Rechnung des Arztes unmittelbar zu prüfen, sondern die Rechnung der Krankenversicherung, die mit dem Arzt abgerechnet hat. Die Einzelfallprüfung und -abrechnung bleibt bestehen.

Probleme gibt es auch in den Fällen, in denen die Migranten ihren Wohnsitz verlegen oder eine Arbeit aufnehmen und dies nicht rechtzeitig mitteilen. In Ermangelung einer Information über die Veränderung würde keine Chance bestehen, die Nutzung der Gesundheitskarte umgehend zu beenden. Das hätte zur Folge, dass die Stadt der Krankenversicherung die Kosten erstatten müsste auch wenn schon lange eine andere Kommune zuständig wäre oder eine Pflichtversicherung in einer anderen Krankenversicherung bestünde. Der Abrechnungsaufwand für die Kommune ist insoweit beim Behandlungsschein und der Gesundheitskarte praktisch identisch. Wegfallen würde die Ausgabe der Behandlungsscheine und evtl. Prüfungen von Gesundheitsvorbehalten im Vorfeld der Ausgabe. Die bislang angewandte Gewährung von Gesundheitsleistungen in Form der Ausgabe von Behandlungsscheinen hat sich bisher bewährt. In Ermangelung einer deutlichen Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und aufgrund der zusätzlichen Verwaltungskosten wurde bisher von der Umstellung zur elektronischen Gesundheitskarte abgesehen.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung dem Integrationsrat, den Antrag der SPD-Ratsfraktion nicht zu folgen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
07 - 17 0666/2022 _ A 1 _ Antrag SPD-Fraktion - Gesundheitskarten für Migranten



SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein • Geistmarkt 1 (Rathaus) • 46446 Emmerich am Rhein

SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein
Fon: 02822 / 75-1996
ratsfraktion@spd-emmerich.de
www.spd-emmerich.de

An den
Integrationsrat der Stadt Emmerich am Rhein
Frau Sabina Palluch
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

16.Mai 2022

**Antrag der SPD-Ratsfraktion
Elektronische Gesundheitskarten für Migranten**

Sehr geehrte Frau Palluch, sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Emmerich stellt den folgenden Antrag an den Integrationsrat:

Der Integrationsrat möge beschließen, die Ausgabe von elektronischen Gesundheitskarten an Flüchtlinge beim Rat der Stadt Emmerich am Rhein zu beantragen.

Die Stadt Emmerich am Rhein möge statt den bisher üblichen Quartalscheinen für die Gesundheitsfürsorge von Asylbewerbern eine personifizierte eGK ausgeben. Dies würde unter anderem den Verwaltungsaufwand von sechs Terminen im Jahr ersparen und auf einen einzigen Vorgang reduzieren.

Begründung:

Als erstes Flächenland hat NRW am 28.08.2015 in den Kommunen den Weg frei gemacht für die Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge.

Die Einführung der Gesundheitskarte für die den Kommunen zugewiesenen Flüchtlinge bedeutet erhebliche Verbesserungen der Gesundheitsversorgung der vor Not und Verfolgung zu uns geflüchteten Menschen. Diese können mit einer Gesundheitskarte direkt einen Arzt/eine Ärztin ihrer Wahl aufsuchen. Auch für die Kommune bedeutet die Einführung eine Entlastung, indem nicht nur der Genehmigungsvorbehalt entfällt, sondern auch die Bearbeitung und Abrechnung über die Krankenkassen geregelt wird.

Info :

Gemeinden in NRW, die sich – in der Regel per Ratsbeschluss – dafür entscheiden, an der Vereinbarung teilzunehmen, erklären ihren Beitritt schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Ministerium:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Abteilung Gesundheit
Stichwort Gesundheitskarte
Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

Mail an: gesundheitskarte@mags.nrw.de

Unter der angegebenen Mail-Adresse können Kommunen sich neben der Beitrittserklärung auch mit Fragen zur Gesundheitskarte für Flüchtlinge an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wenden.

Hier der Link zu den Informationen der Landesregierung:

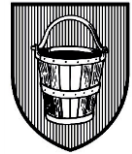
<https://www.mags.nrw/gesundheitskarte-fuer-fluechtlinge>

Hier ein Link vom Informationsportal der Medibüros/Medinetze zur Verbreitung der Gesundheitskarte in NRW (wobei der Bericht leider schon zwei Jahre alt ist): <http://gesundheit-gefluechtete.info/implementierung-der-gesundheitskarten>

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Mölder
Fraktionsvorsitzender



TOP _____
Vorlagen-Nr. Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	07 - 17 0667/2022	20.05.2022
--------------------	------------	----------------------	------------

Betreff

Anfrage an die Verwaltung zum Thema "Interkulturelles Maßnahmenprogramm"

Beratungsfolge

Integrationsrat	02.06.2022
-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Integrationsrat beauftragt die Verwaltung, die Anfrage zu prüfen und zu beantworten.

Sachdarstellung :

Bei der vorgeschlagenen Anfrage handelt es sich um eine Musteranfrage von der Homepage des Landesintegrationsrates NRW.

Zur Begründung der Anfrage werden Daten aus dem Jahr 2015 angeführt, die überregionale Gesamtverhältnisse in NRW und auf Bundesebene in Relation setzen.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat eine lange Tradition Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern eine neue Heimat zu bieten. Großes ehrenamtliches Engagement hat hierzu einen erheblichen Beitrag geleistet. Die Einwohner mit Migrationshintergrund können immer auch als Bereicherung für die Stadt erlebt werden. Gerade die aktuelle Flüchtlingskrise und die 215 ukrainischen Kriegsflüchtlinge, die in Emmerich am Rhein eine Zuflucht gefunden haben, sind Beweis dafür, dass in Emmerich am Rhein interkulturelles Zusammenleben zum Alltag gehört.

Sollte der Integrationsrat Anhaltspunkte dafür haben, dass für Themen wie interkulturelle Öffnung, Rassismus, Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in der Verwaltung in Emmerich am Rhein aktuell präventiver Handlungsbedarf besteht, sollte gemäß Beschlussvorschlag entschieden werden. Die Verwaltung wird sich dann mit der Anfrage beschäftigen und diese nach eingehender Prüfung beantworten.

Die vorgeschlagene Anfrage ist als Anlage beigefügt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
07 - 17 0667/2022 _ A 1 _ Anfrage - Interkulturelles Maßnahmenprogramm

An den

Bürgermeister der Stadt Emmerich

Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Elten, den 18.05.2022

Betrifft: Anfrage zum Thema Interkulturelles Maßnahmenprogramm

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Peter Hinze,

ich bitte die folgende Anfrage zur Beantwortung an die Verwaltung weiterzuleiten.

1. Wie viele Menschen mit Migrationsgeschichte sind in der kommunalen Verwaltung der Stadt Emmerich am Rhein beschäftigt?
2. Ist die Verwaltung der Stadt Emmerich am Rhein mit der Thematik der Interkulturellen Öffnung betraut? Wenn ja: welche konkreten Maßnahmen für eine Interkulturelle Öffnung werden veranschlagt?

3. Gibt es außerdem Maßnahmen (Fortbildungen, Workshops, Informationsveranstaltungen etc.) für städtische Mitarbeiter*innen, im Rahmen welcher eine Auseinandersetzung und eine tiefergehende Sensibilisierung mit der Thematik des Rassismus stattfindet? Wenn ja: wie sehen diese Maßnahmen konkret aus? Werden diese Maßnahmen von einer hohen Anzahl der Mitarbeiter*innen wahrgenommen?

Begründung:

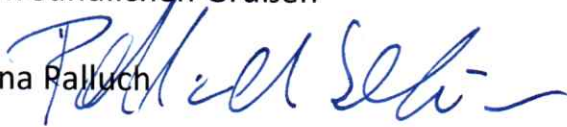
In NRW hatten im Jahr 2015 gerade mal 11,5% der Beschäftigten in der städtischen Verwaltung einen Migrationshintergrund, wobei dies noch über dem bundesweiten Durchschnitt liegt. Die interkulturelle Öffnung sollte als die zentrale Aufgabe der kommunalen Verwaltung gesehen werden.

Ein interkulturelles Abbild der Verwaltung lässt sich als Vorbild für das Miteinander in der Stadtgesellschaft heranziehen. Mithilfe der Interkulturellen Öffnung werden Orte der Begegnungen geschaffen, welche Stigmatisierungen und Pauschalisierungen von Minderheiten positiv entgegenwirken und gezielt Vorurteile und Stereotype aufbrechen. Die Verwaltung nimmt darüber hinaus eine entscheidende Rolle bei der Einbringung von Migranten*innenorganisationen ein. Die Förderpolitik der öffentlichen Verwaltung kann in entscheidendem Maße eine erfolgreiche Auseinandersetzung und Umgangsweise mit Rassismus und Rechtsextremismus garantieren und dementsprechend einen entscheidenden Beitrag für ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben in der Gemeinde/Stadt leisten. Die nachhaltige Verfolgung des Ziels der Interkulturellen Öffnung der kommunalen Verwaltung stellt dementsprechend eine präventive Maßnahme gegen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus dar. Von den Mandatsträger*innen wird eine Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeiter*innen für Themen des Rassismus, Rechtsextremismus

und Rechtspopulismus in Form von Qualifizierungsmaßnahmen als
Ausgangspunkt für eine erfolgreiche und nachhaltige Interkulturelle Öffnung
der Stadt Emmerich am Rhein gesehen.

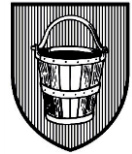
Mit freundlichen Grüßen

Sabina Palluch



Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Emmerich am Rhein

Vorstandsmitglied des Landesintegrationsrates NRW



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	07 - 17	20.05.2022
		0668/2022	

Betreff

Bildungsteilhabe von geflüchteten Kindern;
hier: Antwort der Verwaltung

Beratungsfolge

Integrationsrat	02.06.2022
-----------------	------------

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Mit Beschluss vom 03.03.2022 hat der Integrationsrat entschieden, eine Anfrage zur Situation der Bildungsteilhabe von geflüchteten Kindern (Corona Pandemie) an die Verwaltung zu stellen.

Bei dieser Anfrage an die Verwaltung handelt es sich um eine Musteranfrage von der Homepage des Landesintegrationsrates NRW aus dem Februar 2021 (<https://landesintegrationsrat.nrw/kampagnen-4-2-2/musterantraege/>). Zu diesem Zeitpunkt gab es regelmäßig Schulschließungen während des Lockdowns. Damals gab es landesweit pandemiebedingte Anlaufschwierigkeiten bei der Einführung des Homeschoolings aller Schüler*innen betreffend unabhängig von Ihrer Herkunft.

Die Anfrage, die im März 22 an die Verwaltung gerichtet wurde, wird wie folgt beantwortet:

Aktuell leben in Emmerich am Rhein elf schulpflichtige Kinder bzw. Jugendliche, die sich im Asylantragsverfahren befinden. Alle elf sind in einer städtischen Wohnung untergebracht. Über die Zahl der schulpflichtigen Kinder, deren Asylantrag anerkannt wurde, liegen keine spezifischen statistischen Daten vor, da die Familien nach der Anerkennung unabhängig von ihrer Herkunft als Mitbürger/in in Emmerich am Rhein leben. Sie mieten eigene Wohnungen an, arbeiten oder werden durch SGB II bzw. SGB XII-Leistungen bei Bedarf finanziell unterstützt.

Da wir in Emmerich am Rhein keine Sammelunterkunft unterhalten, sondern die Flüchtlinge dezentral in Wohnungen untergebracht sind, versorgen sich die Flüchtlinge eigenverantwortlich mit Telefon- und Internetverbindung. Dies ist nicht anders als bei Hilfebedürftigen ohne Migrationshintergrund, die Sozialleistungen erhalten.

Die Ausstattung mit Endgeräten in Emmerich am Rhein ist vorbildlich. Die Schüler*innen der weiterführenden Schulen sind bereits zu Beginn des laufenden Schuljahres flächendeckend durch die Stadt/Schule mit hochwertigen Endgeräten ausgestattet worden. Die Ausstattung der Grundschüler soll nach den Sommerferien zum neuen Schuljahr abgeschlossen sein.

Kurz vor dem Ende des laufenden Schuljahres bleibt festzustellen, dass es seit Schuljahresbeginn im Sommer 2021 noch zu keinem Lockdown gekommen ist, so dass Homeschooling derzeit kein aktuelles Thema ist.

In den verschiedenen Schulen in Emmerich am Rhein gehört es grundsätzlich zum Angebot allen Schülern*innen Medienkompetenz zu vermitteln und psychosoziale Beratung über den Lehrkörper oder die Schulsozialarbeit anzubieten.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

07 - 17 0668/2022 _ A 1 _ Anfrage - Bildungsteilhabe v. geflüchteten Kindern

An den
Bürgermeister der Stadt Emmerich
Peter Hinze
Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Elten, den 25.01.2022

Anfrage zur Bildungsteilhabe von geflüchteten Kindern (Corona Pandemie)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Peter Hinze,

die Herausforderungen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schutzmaßnahmen offenbaren sich besonders offenkundig im Kontext von Schule und Bildung. Benachteiligungen in diesem Bereich werden durch die Digitalisierung des Schulunterrichts nochmal verschärft. **Um eine Bestandsaufnahme der aktuellen Bildungssituation für geflüchtete Schülerinnen und Schüler zu erhalten bitte ich die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:**

1. Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die sich im Asylantragsverfahren befinden oder die als Flüchtlinge anerkannt sind, leben aktuell in unserer Stadt? Wie viele von ihnen sind zentral in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht?

2. Wie ist es um den Zugang zum Internet in Gemeinschaftsunterkünften bestellt? Bitte um Auflistung der Unterkünfte.

3. Wie ist der Kenntnisstand der Stadt über die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler, die sich im Asylverfahren befinden oder als Flüchtlinge anerkannt sind, mit adäquaten Endgeräten für die Teilnahme am digitalen Fernunterricht? Bitte um Angaben zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne adäquates Endgerät und um Auflistung nach Schulen. Versorgen die Schulen ihre Schülerinnen und Schüler mit adäquaten Endgeräten für den Fernunterricht, sofern diese im eigenen Haushalt nicht zur Verfügung stehen? Bitte um Angaben zu den ausleihbaren Endgeräten und um Auflistung nach Schulen und Unterkünften.

4. Bestehen seitens der Schulen bzw. der Unterkünfte spezifische Angebote zur Förderung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen hinsichtlich des Homeschooling?

a. Existieren Konzepte zur (digitalen) sprachlichen Förderung?

b. Gibt es eine geregelte Unterstützung im Bereich Medienkompetenz?

c. Werden den Schülerinnen und Schülern Räumlichkeiten zum Lernen zur Verfügung gestellt?

d. Wie wird sichergestellt, dass die Kinder und Jugendlichen unter angemessenen Rahmenbedingungen, die das emotionale Wohlbefinden berücksichtigen, lernen können? Finden – unter Berücksichtigung der Corona-Schutzbestimmungen – Freizeitangebote und psychosoziale Beratung statt?

Begründung:

Die Situation geflüchteter Menschen wird in der gegenwärtigen Corona-Pandemie häufig ausgeblendet, dabei herrscht hier ein besonderer Bedarf Teilhabe und Teilnahme zu ermöglichen – insbesondere im schulischen Kontext. 2 Die Schulschließungen in den

vergangenen Monaten im Rahmen der Corona-Schutzverordnung und die Häusliche Quarantäne verstärkten Disparitäten im Bereich Bildung, da durch die verordnete Kontaktreduktion soziale, kulturelle und Bildungsangebote nicht wie gewohnt stattgefunden haben. Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung waren in dieser Zeit besonderen psychosozialen Belastungen ausgesetzt. Dies wirkt sich angesichts der Brüche in der Bildungsbiografie geflüchteter Schülerinnen und Schüler zusätzlich negativ auf deren Teilhabemöglichkeiten aus. Dabei mangelt es ganz konkret am digitalen Zugang zum Schulunterricht (online-Schulunterricht, Häusliche Quarantäne). Es fehlt an Endgeräten wie PCs, Laptops und Tablets für jedes schulpflichtige Haushaltsmitglied oder auch der Möglichkeit etwas auszudrucken. In einigen Gemeinschaftsunterkünften besteht zudem keine adäquate Internetverbindung. Hier leben die Menschen auf engstem Raum, sodass kein Rückzugsort zum Lernen bereitsteht. Zudem kann seitens der Eltern zumeist keine Unterstützung in technischen Fragen oder bezüglich vieler Lerninhalte geboten werden. Hierbei ist auch stets das seelische Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen, als Grundlage überhaupt Wissen aufnehmen und verarbeiten zu können, mitzudenken. Das gilt für alle Kinder, bei geflüchteten kommt hinzu, dass sie in aller Regel traumatische Erfahrungen gemacht haben. In den Monaten nach der Ankunft im Aufnahmeland befinden sie sich in einer psychischen Instabilität, die durch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nochmals verstärkt wird. Dem muss durch eine angemessene psychosoziale Unterstützung begegnet werden. Nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 16, wie auch den UN Kinderrechtskonventionen, Artikel 27, gehört das Recht auf Bildung zu den Grundrechten. Demnach ist allen Kindern und Jugendlichen ein gleichwertiger Zugang zu Bildung zu gewährleisten. Zudem besteht laut Schulgesetz NRW eine Schulpflicht, der auch den Kommunen zugewiesene Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien unterliegen (§ 34

Schulgesetz). Derzeit werden diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in ihrem persönlichen Umfeld nicht unterstützt werden (können) und nicht über die notwendige digitale Ausstattung verfügen, aus dem Bildungssystem exkludiert. Es gilt dringend, sowohl in materieller als auch in sozialkultureller Hinsicht, Benachteiligungen entgegenzuwirken und Kompetenzen zu vermitteln, die eine Anschlussfähigkeit an den derzeitigen Schulunterricht ermöglichen

Mit freundlichen Grüßen

Sabina Palluch


Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Emmerich am Rhein
Vorstandsmitglied des Landesintegrationsrates NRW